



Rudolf-Hans-Bartsch Gasse 16
8430 Leibnitz
ZVR: 849251981
IBAN: AT50 3800 0000 0021 2944

Mail: office@tennissteiermark.at
Web: www.tennissteiermark.at
Tel: 03452/73660
Bankname: Raiffeisen-Landesbank

GEBÜHREN-ORDNUNG DES STEIRISCHEN TENNISVERBANDES

(gültig ab 1. September 2022)



Rudolf-Hans-Bartsch Gasse 16
8430 Leibnitz
ZVR: 849251981
IBAN: AT50 3800 0000 0021 2944

Mail:office@tennissteiermark.at
Web: www.tennissteiermark.at
Tel: 03452/73660
Bankname:Raiffeisen-Landesbank

Gebühren-Ordnung des Steirischen Tennisverbandes

Mitglieds-Beitrag	€	350,00
Beitrag für 1. Erwachsenen-Mannschaft eines Bewerbs für die Sommer-MMS (SMMS).....	€	60,00
Beitrag für 2. Erwachsenen-Mannschaft desselben Bewerbs für die SMMS.....	€	54,00
Beitrag ab 3. Erwachsenen-Mannschaft eines Bewerbs für die SMMS (je Mannschaft)	€	48,00
Beitrag pro Jugendmannschaft für die SMMS	€	0,00
Jugendersatzbeitrag ¹	€	100,-
Lizenzgebühr „Gold“ für Erwachsene (Gültigkeit 1.5.-30.4 des Folgejahres)	€	25,00
Lizenzgebühr „Gold“ für Jugendliche bis 18 Jahre (Gültigkeit 1.5.-30.4 des Folgejahres).....	€	10,00
Lizenzgebühr „Silver“ (Gültigkeit 1.5.-30.4 des Folgejahres).....	€	10,00
Mitglieds-Beitrag für passive Mitgliedschaft ²	€	250,00
Veranstaltung eines meisterschaftsähnlichen Cups über das Online-Liga-System		
Basis-Gebühr	€	200,00
zusätzlicher Beitrag pro Mannschaft	€	25,00
Eingabe eines Spielberichtes durch die Geschäftsstelle des STTV	€	10,-
Eingabe der Mannschaftsnennung durch die Geschäftsstelle des STTV	€	10,-
Eingabe der Spielerlisten durch die Geschäftsstelle des STTV	€	30,-
Nachnennungen (pro Person, zusätzlich zur Lizenzgebühr)	€	40,-
Protestgebühr (Details und Fristen siehe DFB)	€	75,-
Berufungsgebühr (Details und Fristen siehe DFB)	€	100,-
Nichteinhaltung des Eingabetermins für die Mannschaftsmeldungen und Spielerlisten	€	100,-
Verspätete Bekanntgabe der Spielergebnisse gem. DFB 2022 § 11 (4).....	€	50,-
Zurückziehung der Mannschaftsnennung nach 31. Dezember 2021 bis Meldeschluss	€	75,-
Zurückziehung der Mannschaftsnennung nach Meldeschluss..... (Zurückziehung bewirkt die endgültige Auflösung dieser Mannschaft)	€	200,-
Zurückziehung einer Mannschaft während der laufenden Meisterschaft bewirkt Rückversetzung in die letzte Spielklasse für die folgende Saison und	€	150,-
Erstmaliges Nichtantreten zu einer Begegnung der MMS (ausg. LLA der Allg. Klasse).....	€	100,-
Zweites Nichtantreten bewirkt Abstieg in die nächstniedrigere Klasse für die folgende Saison (ausg. LLA der Allg. Klasse) und	€	100,-
Weiteres Nichtantreten zieht die Rückversetzung in die letzte Klasse für die folgende Saison nach sich (ausg. LLA der Allg. Klasse) und	€	150,-
Erstmaliges Nichtantreten zu einer Begegnung der MMS Landesliga A der Allg. Klassen	€	500,-
Zweitmaliges Nichtantreten zu einem Wettspiel der MMS Landesliga A der Allg. Klassen bewirkt Abstieg in die Landesliga B für die folgende Saison und	€	750,-
Weiteres Nichtantreten zu einem Wettspiel der MMS Landesliga A der Allg. Klassen zieht die Rückversetzung in die letzte Klasse für die folgende Saison nach sich und	€	1.000,-

¹ Der Jugendersatzbeitrag wird zweckgebunden für regionale Jugendförderungsprojekte im STTV verwendet.
Ausnahmen siehe Durchführungsbestimmungen

² Passive Mitglieder können alle Serviceleistungen des STTV in Anspruch nehmen, jedoch nicht an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Zweitgenannte Vereine einer offiziellen Spielgemeinschaft gelten ebenso als passive Mitglieder.



Rudolf-Hans-Bartsch Gasse 16
8430 Leibnitz
ZVR: 849251981
IBAN: AT50 3800 0000 0021 2944

Mail:office@tennissteiermark.at
Web: www.tennissteiermark.at
Tel: 03452/73660
Bankname:Raiffeisen-Landesbank

Manipulierter Spielbericht (zusätzlich zur Strafverifizierung gem. DFB)	€ 200,-
Einsatz nicht berechtigter Spieler (zusätzlich zur Strafverifizierung gem. DFB) je Spieler	€ 100,-
Unrechtmäßiges Hinzufügen eines Spielers zu einer Mannschaftsliste	€ 200,-
Verspätete Einzahlung zuvor genannter Gebühren (Verzugszinsen)	10 % p.a.
Mahngebühren bei Zahlungsverzug	€ 10,-

Alle zuvor angeführten Gebühren reduzieren sich für Jugend-Bewerbe um 50 %.

Sollte einem eingebrachten Protest bzw. einer eingebrachten Berufung vollinhaltlich stattgegeben werden, so wird die dafür entrichtete Protest- bzw. Berufungsgebühr zurückbezahlt. Wird einem Protest bzw. einer Berufung nicht oder nur teilweise stattgegeben, zurückgewiesen oder zurückgezogen, so verfällt diese Gebühr.

Eventuelle notwendige Änderungen an diesem Dokument während der laufenden Meisterschaft werden auf unserer Website www.tennissteiermark.at kundgetan.

Der Vorstand und der Wettspielausschuss des STTV

(Stand: 1. September 2022)